

Die durchschnittliche Dichtigkeit anlangend, so kamen auf ein Gebäude:

im Jahre	1849	26,24	Personen,
"	"	1852	28,77
"	"	1855	28,16
"	"	1858	29,36
"	"	1861	28,97
"	"	1864	29,73
"	"	1867	30,11

Die Zahl der Familienhaushaltungen betrug:

im Jahre	1849	22,697	in directer Miethe:	in Astermiethe:
"	"	1852	24,914	4706
"	"	1855	25,205	5128
"	"	1858	26,459	4533
"	"	1861	28,899	3462
"	"	1864	32,381	3623
"	"	1867	35,094	5552

Zahl der Gebäude, Familienhaushaltungen und Bewohner in der Stadt Dresden, nach der Zählung vom Jahre 1867.

		Im Polizei-Bezirk:									
		I. Altstadt.	II. Altstadt.	III. Neustadt m. Oppell-Vorst. u. Scheuenhöfe.	IV. Friedrichsstadt.	V. Pirn. Vorst.	VI. See-Vorst.	VII. Wilsdruff-Vorst.	VIII. Antonstadt.	IX. Vorstadt Neudorf.	X. Ueberhaupt.
Gebäude	bewohnte	397	389	688	332	649	989	726	836	176	5182
	unbewohnte	11	15	33	8	45	14	37	15	12	190
	zusammen	408	404	721	340	694	1003	763	851	188	5372
Familienhaushaltungen		2707	2789	4393	2782	4645	6785	5530	4929	534	35094
Bewohner	männliche	6047	5981	14713	5581	8475	12790	10973	8370	1100	74530
	weibliche	6495	6445	10130	6453	10304	17040	12259	11126	1242	81494
	zusammen	12542	12426	24843	12034	18779	29830	23232	19996	2342	156024

Dresden ist die Hauptstadt des Königreichs Sachsen, wie des nach ihr benannten Kreisdirectionsbezirks und Sitz der 1. Amtshauptmannschaft, wie auch der Handels- und Gewerbekammer des Bezirks. Die Verwaltung der Stadt geschieht durch den Stadtrath und die von ihm abhängigen Behörden; die der Sicherheitspflege durch die Königl. Polizei-Direction. Die Justizpflege über die Stadt hat das mit dem Königl. Bezirksgericht verbundene Gerichtsamt, mit dem ein Handelsgericht verbunden, über die Umgegend das außerdem hier bestehende K. Gerichtsamt. Beide Gerichtsbehörden gehören zu dem Appellationsgerichtsbezirk Dresden.

Für die Verwaltung der directen Steuern in Sachsen ist Dresden die Hauptstadt des gleichnamigen Steuerkreises und resp. Steuerbezirks. Die Einhebung der directen Steuern hat für die Stadt Dresden die „Stadt-Steuer-Einnahme“, für den Dresdener Steuerbezirk die Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme zu besorgen.

Für die indirecten Steuern und zwar die Ein-, Aus-, und Durchgangsabgaben, die Elbzölle, die Brauntwein-, Bier-, Wein-, Tabak-, Schlacht- und Alibenzuckersteuer, die Chaussee-, Wege-, Brücken- und Pflastergelder im Königreich Sachsen ist Dresden Sitz eines Hauptsteueramtes.

Für die indirecten städtischen Abgaben befinden sich am Elbberg, an den Schlägen der Stadt, an der Leipziger, Bautzner, Königsbrücker und Großenhainer Straße noch Recepturstellen, welche Abgaben von eingebrachtem Weizen- und Roggenmehl und Backwerke, Zuschlag zur Schlachtsteuer und Abgaben von eingeführtem Fleischnetze, von

Wildpret, Zuschlag zur Malzsteuer und Anlage von fremden Bieren einzubringen haben.

Zur Ueberwachung des Sanitätszustandes und der damit zusammenhängenden Einrichtungen bildet die Stadt Dresden für sich einen besonderen Medicinalbezirk. — Für die ärztliche und wundärztliche Armenkrankenpflege zerfällt Dresden in 36, für das Impfwesen in 3 Districte.

In Bezug auf das Forst- und Jagdwesen ist Dresden die Hauptstadt des gleichnamigen Forstbezirks und respective Forstamtes. Von letzterem bildet die Friedrichsstadt-Dresden ein besonderes Forstrevier.

Außerdem hat die Königl. General-Direction der Sächs. Staatseisenbahnen hier ihren Sitz, eben besteht in Dresden ein Königl. Hospostamt mit 8 Bezirks-Postexpeditionen, ein Privat-Eisenbahnbureau, ein Dampfschiffahrtsbureau und eine Bundes-Telegraphen-Direction.

Für Kirchen- und Schulangelegenheiten ist Dresden die Hauptstadt der gleichnamigen Eparchie, Sitz zweier Superintendenturen (Stadt- und Landbezirk). Für die Angelegenheiten der evang.-lutherischen Kirche sind in Dresden, in Gemäßheit der Synodal- und Kirchenordnung, Kirchenvorstände eingeführt und zwar für die Parochien der Kreuzkirche, der Annenkirche, der Friedrichsstadt, sowie der Neu- und Antonstadt. — Für das Schulwesen ist das gesammte Stadtgebiet in vier Schulbezirke abgetheilt. — Der 1. Bezirk umfaßt die eine Hälfte der Altstadt vom Schloßplatz an nach der Kreuzstraße zu, die Pirnaische Vorstadt bis an den Dohnaplatz; der 2. Bezirk die zweite Hälfte der Altstadt, die Seevorstadt und den zunächst gelegenen Theil der Wils-